

NR.23

Im Fokus: KAAT-Workshops

Thema

Vor der Wahl ist nach der Wahl

Von März bis Mai habt ihr landauf, landab eure Betriebsräte gewählt. In vielen Unternehmen ist die Wahlbeteiligung deutlich gestiegen – ein starkes Zeichen dafür, dass euch Mitbestimmung wichtig ist. Danke dafür!

Gerade in Zeiten von Umstrukturierungen, Digitalisierung und ständigen politischen Veränderungen braucht es starke Betriebsräte. Sie vertreten eure Interessen, achten auf die Einhaltung gesetzlicher und tariflicher Regelungen und sind eure erste Anlaufstelle, wenn es im Arbeitsalltag hakt.

Doch Mitbestimmung endet nicht mit der Wahl. Bleibt im Kontakt und sprecht offen an, wo der sprichwörtliche Schuh drückt. Denn nur wer sich mitteilt, kann Veränderungen anstoßen. Und: Unterstützt eure Betriebsräte aktiv! Einfach, indem ihr z.B. zu Betriebsversammlungen geht, Präsenz zeigt und euch einbringt. Das ist nicht nur symbolisch – euer Rückhalt gibt dem Betriebsrat Stärke.



Foto:Adobe Stock - kasto

Im zweiten Halbjahr wählen Vertrauensleute bzw. Mitgliederversammlungen die Tarifkommissionen neu. Sie entscheiden in den kommenden Tarifrunden über Forderungen, Strategien und Abschlüsse und stellen so die Weichen der Tarifarbeit. 2028 werden dann wiederum die Vertrauensleute neu gewählt, die gewerkschaftliche Basis im Betrieb. Unser Aufruf an euch: Macht mit. Mischt euch ein. Gelebte Demokratie braucht Engagement – Wahlmüdigkeit gilt nicht!



Tabea Bromberg
IGBCE, Abteilung
KAAT/ Zielgruppen

Editorial: Engagement – mit Kind?!

Job, gewerkschaftliches Engagement und Kind(er) unter einen Hut zu bringen ist nicht einfach. Wir wollen es Eltern zumindest etwas einfacher machen, am KAAT-Dialog teilzunehmen.



Sebastian Gödecke
IGBCE, Abteilung
KAAT/ Zielgruppen

Eine Kinderbetreuung können wir leider (noch) nicht anbieten, aber: In Haltern gibt es einige Familien- und Doppelzimmer. Wenn ihr wollt, bringt gerne eine Begleitperson mit, die sich um den Nachwuchs kümmert! Die Kosten für Unterbringung und Verpflegung übernehmen wir.

Gebt uns einfach Bescheid an kaat@igbce.de.

Veranstaltung

Der 6. KAAT-Dialog

Der 6. KAAT-Dialog bringt kaufmännische, akademische und AT-Beschäftigte sowie Betriebsräte und Vertrauensleute zusammen, die sich für die Interessen von KAAT-Beschäftigten einsetzen. Im Mittelpunkt stehen Austausch, aktuelle Herausforderungen aus der Praxis und die Diskussion neuer Perspektiven. Tagungsort ist das Adolf-Schmidt-Tagungszentrum in Haltern am See. Die Veranstaltung beginnt am 26.06. um 11:30 Uhr mit einem gemeinsamen Imbiss und endet am 27.06. gegen 13 Uhr genauso - niemand muss hungrig ins Wochenende!



Foto: Nadine Cardenão

Für Mitglieder sind Teilnahme, Übernachtung und Verpflegung kostenlos. Außerdem werden Reisekosten zusätzlich im Rahmen unserer Reisekostenregelung erstattet.

Besonders interessant für **Betriebsräte**: Der KAAT-Dialog lässt sich direkt mit dem Seminar „Interessen von außertariflichen Angestellten vertreten“ verbinden. Das Seminar findet vom 24.06., 12 Uhr, bis zum 26.06., 12 Uhr, im Hotel Seehof direkt neben dem Tagungszentrum statt. So entsteht ein kompaktes und abwechslungsreiches Fortbildungspaket mit kurzen Wegen und viel Gelegenheit zum fachlichen Austausch. Außerdem ist der 6. KAAT-Dialog offiziell als geeignete Schulungs- und Bildungsveranstaltung nach **§ 37.7 BetrVG** anerkannt.

Bitte meldet euch möglichst bald an, damit wir die Zimmerplanung entsprechend abstimmen können!

Zum KAAT-Dialog
anmelden

Zum BR-Seminar
anmelden

Der 6. KAAT-Dialog

Job-Ende mit Plan: Optionen, Risiken, Chancen

Personalabbau auf der einen Seite, neue Chancen durch (partiellen) Fachkräftemangel auf der anderen: Die aktuelle Arbeitsmarktlage ist vielschichtig. Für Beschäftigte stellt sich immer häufiger die Frage, wie ein Arbeitsverhältnis endet – und welche Optionen es jenseits der klassischen Kündigung gibt.

Im Workshop „**Aufhebungsvereinbarung, Abwicklungsvertrag, Abfindung – und dann?**“ beim 6. KAAT-Dialog geben wir einen Überblick über die gängigen Instrumente und zeigen, worauf Betroffene besonders achten sollten. Ein wichtiger Schwerpunkt dabei: Die sozialrechtlichen Folgen, z.B.: Wann drohen Sperrzeiten – und wie lassen sie sich vermeiden? Wir vermitteln praxisnahes Wissen für die eigene Entscheidungsfindung.

Positive Psychologie im Arbeitsalltag

Was hilft gesunden Menschen, ihre Potenziale auszuschöpfen? Das ist die Leitfrage der Positiven Psychologie. Ihr Blick richtet sich nicht auf Krankheiten, sondern auf das, was gelingt. Im Mittelpunkt stehen Ressourcen: Welche Fähigkeiten und Erfahrungen bringe ich mit? Und wie kann ich sie gezielt nutzen oder erweitern – etwa indem ich Neues lerne oder Expert*innen ins Projektteam hole?

Im KAAT-Dialog-Workshop „**Wenn mal die Luft raus ist: Ressourcen stärken bei mir und anderen**“ gehen wir gemeinsam der Frage nach, wie wir in herausfordernden Situationen eigene und gemeinsame Ressourcen aktivieren können, um handlungsfähig zu bleiben. Ein abwechslungsreicher Mix aus kurzen Inputs und praxiserprobten Tools unterstützt dich dabei, konkrete Ansätze direkt in deinen (Arbeits-)Alltag zu übertragen.

Mehr Transparenz beim Entgelt

Die EU-Richtlinie zur Entgelttransparenz schafft Instrumente, um Entgeltdiskriminierung aufzudecken und dagegen vorzugehen. Wer sich auf einen neuen Job bewirbt, muss demnach bereits vor dem ersten Vorstellungsgespräch über das Einstiegsentgelt oder eine Entgeltspanne informiert werden. Die bisher übliche Frage nach der Gehaltsvorstellung dürfen Arbeitgeber hingegen nicht mehr stellen. Auch für bereits Beschäftigte bringt die Richtlinie Neuerungen: Sie erhalten Auskunftsrechte über Vergleichsentgelte und über die Kriterien, nach denen Entgelt und Laufbahnentwicklung festgelegt werden.

Die Richtlinie ist bis zum 07. Juni 2026 in nationales Recht umzusetzen, in Deutschland ist eine Umsetzung bislang allerdings nicht in Sicht. Im Workshop „**EU-Entgelttransparenzrichtlinie**“ beim 6. KAAT-Dialog beschäftigen wir uns deshalb nicht nur mit den Inhalten der Richtlinie, sondern auch mit dem aktuellen Stand der Umsetzung und mit der Frage, was gilt, bis das deutsche Gesetz kommt.

Dein Thema, deine Bühne: So gewinnst du Mehrheiten im Betrieb

Viele von uns sind fachliche Expert*innen und können ihre Arbeit überzeugend und professionell präsentieren. Wenn es jedoch darum geht, (betriebs-)politisch aktiv zu werden, fühlen sich viele unsicher. Dabei gilt: Auch das ist kein Hexenwerk!

Im KAAT-Dialog-Workshop „**Die betriebliche Öffentlichkeit erobern**“ lernst du wirkungsvolle Methoden kennen, um dein Thema sichtbar zu machen, Mitstreiter*innen zu gewinnen und die Deutungshoheit zu erlangen. Mit den vorgestellten Instrumenten gelingt das – und zwar unabhängig von formellen Mitbestimmungsrechten oder ergänzend zu ihnen. Damit du dein Thema so platzieren kannst, dass es Wirkung entfaltet.

KI im Büro – Arbeit im Wandel

Künstliche Intelligenz verändert unsere Arbeit. In immer mehr Bereichen wird KI eingesetzt und macht vieles einfacher und schneller. Besonders im kaufmännischen und administrativen Bereich werden bereits Routinetätigkeiten automatisiert, dieser Trend wird noch zunehmen. Doch es gibt nicht nur Risiken für Beschäftigte, sondern auch Chancen: neue Kompetenzanforderungen und Entwicklungsmöglichkeiten entstehen. Deshalb heißt es: Frühzeitig Risiken erkennen, Chancen nutzen und aktiv mitgestalten! Was dafür förderlich ist, diskutieren wir in unserem Workshop beim KAAT-Dialog „**KI -Chancen und Herausforderungen im kaufmännischen und Verwaltungsbereich**“.

Veranstaltung

Erfindung, Design, Patent: Deine Rechte im Job

Unabhängig vom Stellentitel sind Beschäftigte häufig auch Erfinder*innen, Designer*innen oder Urheber*innen. In diesem Webseminar lernst du die wichtigsten Dimensionen der Arbeitnehmererfindung, des Design- und Urheberrechts sowie des Patents kennen. So bekommst du einen Überblick darüber, welche Rechte und Ansprüche für dich und deinen Arbeitgeber entstehen (können). Das Webseminar findet am 08. Juni von 16 bis 18 Uhr statt.

Hier anmelden

Rechtliches

Mitfiebern bei der Arbeit?

Ob Fußball-WM, Olympia oder Rosenmontagszug: Große Events machen natürlich auch vor dem Arbeitsplatz nicht halt. Aber was ist eigentlich erlaubt? Radio hören während der Arbeit ist grundsätzlich zulässig - zumindest dann, wenn die Arbeit weiterhin konzentriert, zügig und fehlerfrei erledigt wird. Das hat das Bundesarbeitsgericht bereits entschieden (BAG, 14.1.1986 – 1 ABR 75/83). Grenzen gibt es allerdings dann, wenn sich Kolleg*innen gestört fühlen, der Arbeitgeber das Radiohören untersagt oder die Tätigkeit besondere Konzentration auf akustische Signale erfordert.



Foto: Adobestock - pressmaster

Anders sieht es bei Fernsehen oder Livestreams aus: Wer aktiv auf einen Bildschirm schaut, kann seine Arbeit meist nicht durchgehend konzentriert erledigen. Deshalb gilt hier: Spiele, Umzüge oder andere Events im Livestream dürfen Beschäftigte in der Regel nur mit Zustimmung des Arbeitgebers verfolgen.



WIR SIND KAAT.net - MACH MIT!

Impressum

IGBCE

Verantwortlich: Sebastian Gödecke, Leiter Abt.
KAAT/ Zielgruppen, Königsworther Platz 6, 30167
Hannover

Kontaktinformationen:
+49 511 7631-0
kaat@igbce.de

© 2026 - IGBCE